

Wiesbadener Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Ämtliches Veröffentlichungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postanstalten
jährlich 51 Pfg. Bei freier Bestellung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.
Erscheint 3mal wöchentlich
Dienstage, Donnerstage, Samstage.
Redakteur: Guido Seidler in Biedrich.

Anzeigenpreis: f. d. 6 Spalten, Colonellen
ab deren Raum 15 Pfg., Reklamezeile 20 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Biedrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16.
Telephon Nr. 41.
Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biedrich.

Nr. 24.

Samstag, den 23 Februar 1918

Postfach 100
Frankfurt (Main) Nr. 10114

18. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Nr. 95.
Kriegswirtschaftsamt
Frankfurt a. M.
Tag. Nr. 1144

§ 157.

Auf Grund kriegswirtschaftlicher Verfügung mussten sämtliche bisher ausgeliehenen Pferde zurückgezogen werden.

Nach Durchmusterung aller Militärpferde wird den berittenen Truppenteilen für die Folgezeit nur ein zum Dienst äußerst notwendiger Bestand beibehalten. Infolgedessen ist die Abgabe von Leihpferden in größerer Zahl in Zukunft ausgeschlossen.

Die bei den Truppenteilen nicht erforderlichen und nicht kriegswirtschaftlichen Pferde werden durch käufliche Abgabe dem Erwerbsleben zugeführt. Diese Pferde werden mit Kreuzband versehen und sind fortan von Aushebungen grundsätzlich ausgeschlossen.

Die käufliche Abgabe erfolgt durch die Landwirtschaftskammern auf dem Wege der Verlosung. Der Preis ist äußerst gering bemessen und beträgt im Höchstfalle nur M. 1000.—, jedoch auch weniger bemittelte Bewerber in die Lage versetzt sind, sich ein Pferd zu kaufen.

Anträge auf Auflösung zur Verlosung sind durch Vermittlung der örtlichen Wirtschaftsausschüsse auf dem vorgeschriebenen Formular an die zuständige Landwirtschaftskammer zu richten.

Allen Kandidaten, denen es an Selbstkenntnissen fehlt, wird dringend empfohlen, die z. B. gebotene günstige Gelegenheit zum Erwerb von Pferden möglichst unverzüglich auszunutzen, da die Zahl der augenblicklich zum Verkauf stehenden Pferde groß und der Preis mäßig ist. Nach der Verteilung dieser 1. u. 2. Pferde sind käufliche Abgaben in größerer Zahl in absehbarer Zeit nicht mehr zu erwarten, auch können Leihpferde allgemein nicht mehr abgegeben werden.

Die Abgabe von Leihpferden wird vielmehr infolge der auf ein Mindestmaß bei den Truppenteilen verringerten Pferdebestände auf ganz vorläufige und außerordentliche dringende Notfälle beschränkt und kann auch hier nur auf kurze Zeit erfolgen.

Gefuche um Abgabe von Leihpferden sind nur durch die örtlichen Wirtschaftsausschüsse an die bisher zuständigen Leihpferd-Vermittlungsstellen zu richten. Die Vermittlungsstellen werden die Gefuche zunächst an das Kreiswirtschaftsamt weiterleiten, das in jedem Einzelfall die endgültige Entscheidung trifft. Eine Berücksichtigung wird nur in den seltensten Fällen möglich sein.

Jedes Gefuch muß — außer den bisher verlangten Angaben über Größe der Anbaufläche, vorhandene Gespannkräfte usw. — die detaillierte Erklärung enthalten, weshalb es dem Antragsteller nicht möglich war, die notwendigen Gespannkräfte durch Kauf oder Nachbargilfe zu erhalten.

Besonders wird darauf aufmerksam gemacht, daß auf die Einhaltung des vorgeschriebenen Instanzenwegs und der sonst gestellten Bedingungen strenge geachtet wird. Verstoß der Vorbrache von Landwirten bei dem Kriegswirtschaftsamt in Frankfurt a. M. ist völlig zwecklos und führt außer Verlust an Zeit und Geld nur zu Verurteilungen, da auf dem unrichtigen Wege eingereichte Gefuche zurückgewiesen werden.

Frankfurt a. M., den 18. Februar 1918.

G. M. E. H. Hauptmann.

Wird veröffentlicht.

Die Magistrats- und Gemeindevorstände erlaube ich, durch die Wirtschaftsausschüsse aufklärend auf die Landwirte einzuwirken.

Wiesbaden, den 20. Februar 1918.

Nr. II. Am. 2589.

Der königliche Landrat
von Heimbürg.

Nr. 96.

Auf die Polizeiverwaltungen und Ortspolizeibehörden des Kreises.

Betrifft die öffentliche Impfung für 1918.

Unter Bezugnahme auf die in der Sonderbeilage zum Amtsblatt Nr. 13 der hiesigen Kgl. Regierung v. 29. 3. 00 abgedruckten Maßregeln zur Sicherung der Ausführung des Impfschutzes und meine Verfügungen vom 12. 4. 00, I. 4264, Sonderbeil. 3, Kreisbl. Nr. 48 und 28. 1. 18 L. 442 (beide: Beschlüsse und Vorschriften des Bundesrats v. 22. 3. 17 zum Impfschutz v. 8. 4. 74), erlaube ich, mit der Aufforderung der Impflisten für das Jahr 1918 nunmehr sofort zu beginnen.

In diesem Jahre sind impfpflichtig:

- a) alle 1917 geborenen Kinder und die Kinder aus früheren Jahren, die entweder noch gar nicht oder nicht mit Erfolg geimpft worden sind;
- b) alle 1900 geborenen Schulkinder und die 1904 und 1905 geborenen Zeiglinge von öffentlichen und Privatschulanstalten, die noch gar nicht oder nicht mit genügendem Erfolg geimpft worden sind.

Für jeder der vorstehenden, unter a und b bezeichneten Klassen sind besondere Impflisten nach den neu vorgeschriebenen Vorschriften (Bef. v. 28. 1. 18 L. 442) in doppelter Ausfertigung aufzustellen und zwar bei a nach Form. V, aufgrund der vorjährigen Impfliste und der von den Standesbeamten zu liefernden Geburtslisten und bei b nach Form. VI, aufgrund der vorjährigen Wiederimpfungsliste und der von den Lehrern oder Vorstehern einer Schulanstalt zu liefernden Schülerverzeichnisse.

Bei Aufstellung der Impflisten wollen Sie folgendes genau beachten:

1. Zu Anfang der Listen sind die übrig gebliebenen aus den vorhergegangenen Jahren aufzuführen. Unter den laufenden Nummern ist die Nummer und der Jahrgang der Impfliste aufzuführen, wo dieser Impfliste zum erstenmale vorkommt. In der letzten Spalte der Liste ist die Bezeichnung „Restanten“ einzuschreiben.
2. Hierauf folgen die Kinder der impfpflichtigen Jahre genau nach dem Geburtsjahre und Tage. Die vor dem 31. Dezember 1917 gestorbenen, 1917 geborenen Kinder sind nicht in die Impflisten aufzunehmen.
3. Zu den Einträgen eines Impflings in die Listen sind jedesmal 4 Einheiten des Formulars zu verwenden.

Die Fertigstellung der Listen hat spätestens bis zum 15. April ds. Js. stattzufinden.

Der Termin für die Impfungen und die Nachschau sind sofort den Impfsärzten zu vereinbaren. Nach Fertigstellung der Listen

sind die vereinbarten Termine vorschriftsmäßig und wiederholt zu veröffentlichen. In der zu erlassenden Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, welche Kinder zur Erstimpfung oder Wiederimpfung und Nachschau zu bringen sind oder zu erscheinen haben. Die Bekanntmachung ist mit einer Bescheinigung über die Zeit der Veröffentlichung zu versehen und darauf in der Gemeinde-Registrierung sorgfältig aufzubewahren, damit bei Stellung von Strafanträgen darauf zurückgegriffen werden kann. An die Eltern, Pflegeeltern oder Vormünder aller Impfpflichtigen sind gedruckte Ladungen (auf der Rückseite mit den vorgeschriebenen Verhaltensmaßregeln versehen) zu erlassen. Formulare hierzu können, getrennt nach Erstimpfungen und Wiederimpfungen in der Buchdruckerei von P. Plaum hierf. bezogen werden (vergl. Verf. v. 16. 3. 00 — I. 2114).

Sollten Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der an sie zur Impfung der Kinder und Pflegebefohlenen erlassenen Aufforderung nicht nachkommen und auch nicht durch Vorlage eines Impfscheines oder ärztlichen Zeugnisses den Nachweis zu führen vermögen, daß die Impfung durch einen anderen Arzt, als den Impfsarzt, vollzogen worden ist, oder daß ein gesetzlicher Befreiungsgrund vorliegt, sind sie der Amtsanwaltschaft zur Beirathung anzugehen, gleichzeitig aber nochmals und zwar schriftlich aufzufordern, die befreiten Kinder in einem anderen, von ihnen mit dem Impfsarzt zu vereinbarendem Termine zu stellen. Kommen sie auch dieser Aufforderung nicht nach, so ist wiederholt Strafantrag bei der Amtsanwaltschaft zu stellen und so fortzufahren, bis die Impfung erreicht ist. Bezüglich dieser Impfliste ist in Spalte „Bemerkungen“ der Impflisten V und VI anzugeben, an welchem Tage und bei welchem Gerichte Strafantrag gestellt und auf welche Strafe erkannt wurde. Wegen der zwangsweisen Vorführung der Impflinge verweise ich auf meine Verfügung vom 1. April 1903, Kreisbl. Nr. 43, Ziff. 180. Bei Ausfüllung der Listen, Formulare VIII und IX, ist darauf zu achten, daß die darin einzutragenden Zahlen mit den Einträgen in den Listen nach Formular V und IV genau übereinstimmen.

Impfpflichtige, die in andere Impfbezirke verziehen, sind je demal sofort der Ortspolizeibehörde des neuen Aufenthaltsortes zu überweisen, über das Gehehene ist in den betreffenden Listen, Spalte „Bemerkungen“ ein entsprechender Vermerk zu machen. Ich bemerke ausdrücklich, daß nach meiner Verfügung vom 13. September 1902, Kreisbl. Nr. 113 Ziff. 455 das Schreibschloß bei den Impf- und Nachschauterminen in gleicher Weise bescheinigt und vollzogen werden. Von den Listen ist je ein Stück in der Gemeinde-Registrierung zu hinterlegen, dagegen sind die zweiten Ausfertigungen mit Bericht, der über die einzelnen gestellten Strafanträge und über die wegen Nichtstellung von Impfpflichtigen ergangenen richterlichen Entscheidungen genaue Auskunft zu geben hat, mir bis zum 15. Januar 1919 einzureichen.

Die von den Impfsärzten zu erstellenden Impfberichte sind dieser Vorlage beizufügen. Bis zum 10. April ds. Js. ist mir eine Nachweisung der Impf- und Nachschau terminen ordnungsgemäß fertigzustellen, einzureichen und Schautermin nach untenstehendem Muster mit einem Bericht, Liste der Impf- und Nachschau terminen im Jahre 1918.

Die von den Impfsärzten zu erstellenden Impfberichte sind dieser Vorlage beizufügen.

Die von den Impfsärzten zu erstellenden Impfberichte sind dieser Vorlage beizufügen.

Bezeichnung des Ortes in dem der Termin stattfindet	Monat	Tag	Std.	Name des Impfsarztes	Zahl der zu impfenden Erbk. Kinder	Beurteilung
des Termins						

1. Impftermin.

2. Nachschau termin.

den

Die Ortspolizeibehörde.

Eine Verlegung eines einmal vereinbarten Termins kann nur aus ganz besonderen Gründen erfolgen und muß von den Impfsärzten rechtzeitig zur Kenntnis der Ortspolizeibehörde gebracht werden. Ist eine Verlegung unumgänglich geboten, so darf der neue Impftermin frühestens nach 14 Tagen anberaumt werden. Von jeder Verlegung eines Impftermins ist mir unter Angabe des Tages und der Stunde des neuen Termins sofort Mitteilung zu machen.

Auf die sorgfältige Beachtung der Verfügung vom 13. Mai 1892, Kreisbl. Nr. 116, Ziff. 337, betr. rechtzeitige und gründliche Reinigung der Impfräume mache ich noch besonders aufmerksam.

Wiesbaden, den 20. Februar 1918.

Nr. L.

Der königliche Landrat
von Heimbürg.

Nr. 97.

18. Armee-Korps.

Stellvertretendes General-Kommando.

Abt. III b. Tag. Nr. 1918/371.

Gouvernement der Festung Mainz.

Abt. III. Pol. Nr. 50 989/24 494.

Beitrag: Behandlung von Krankheiten durch nicht approbierte Personen, Anführung und Anbieten von Heilmitteln usw.

Verordnung.

Auf Grund des § 96 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimmen wir für den Bereich des 18. Armee-Korps und des Gouvernements Mainz:

I.

Es ist verboten:

1. Den Personen, die sich gewerksmäßig mit der Behandlung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden an Menschen

befassen, ohne die entsprechende staatliche Anerkennung (Approbation) zu besitzen, ihren Gemeindegemeinschaften anders als durch Bekanntgabe am Wohnhaus, im Adress- oder Fernsprechbuch anzukündigen.

Zahnärzte, Hebammen und Hühneraugenoperateure sowie Personen, die Turn- und Gymnastikunterricht erteilen, werden von diesem Verbot nicht betroffen.

2. Gegenstände, Mittel oder Verfahren, die zur Verhütung der Empfängnis oder zur Befähigung der Schwangerschaft oder von Menstruationsstörungen usw. bestimmt sind, öffentlich auszustellen, anzukündigen, in der Tagespresse, in Zeit- und Druckschriften aller Art zu beschreiben, sowie im Umhergehen solche Gegenstände usw. anzubieten oder Bestellungen darauf zu sammeln.

3. Die unter Ziffer 1-2 bezeichneten Handlungen sind auch in jeder irgendwie verkleinerten Form verboten.

4. Gestattet ist die Ankündigung, Beschreibung und Anpreisung von Arzneien und Heilmitteln, Verfahren, Apparaten oder sonstigen Gegenständen, die zur Verhütung, Beseitigung oder Heilung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden bei Menschen bestimmt sind, in der Tages- und Wochenpresse und in Zeit- und Druckschriften, sofern das betreffende Mittel nicht in der unter Mitwirkung der Oberzentralfürsorge aufgestellten Liste der allgemein verbotenen Heilmittel usw. enthalten ist.

Einzelheiten über diese Liste sind bei der Zensurstelle (Befehlshaber des städt. General-Kommandos bzw. des Königl. Gouvernements der Festung Mainz) zu erfragen.

5. Die Aufnahme von Anzeigen haben die Verantwortlichen dafür zu übernehmen, daß das angezeigte Mittel nicht auf der Verbotliste der Oberzentralfürsorge steht.

6. Für Mittel usw. der in Nr. 4 bezeichneten Art, deren öffentliche Ankündigung vor dem Erlaß dieser Verfügung noch nicht erfolgt ist, ist die Erlaubnis hierzu bei der Oberzentralfürsorge nachzusuchen und zwar durch die Zensurstelle, in deren Bereich der Auftragsgeber wohnt.

7. Die Listen der Oberzentralfürsorge sind maßgebend und verbindlich für alle Zensurstellen.

8. Auf die medizinische und pharmazeutische Fachpresse finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

II.

Ferner ist den unter I Ziffer 1 genannten Personen verboten:

1. Eine Behandlung, die nicht auf Grund eigener Wahrnehmungen an dem zu Behandelnden erfolgt (Fernbehandlung).

2. Die Behandlung mittels mystischer Verfahren.

3. Die Behandlung von gemeinheitsgefährlichen Krankheiten (Ausfall, Cholera, Flecktyphus, Gelbfieber, Pest und Pocken) sowie von sonstigen übertragbaren Krankheiten.

4. Die Behandlung aller Krankheiten oder Leiden der Geschlechtsorgane, von Syphilis, Schanker und Trichter, auch wenn sie an anderen Körperstellen als an den Geschlechtsorganen auftreten, sowie jede Behandlung von Frauenkrankheiten, insbesondere auch die innere Massage der weiblichen Unterleibsorgane.

5. Die Behandlung von Krebskrankheiten.

6. Die Behandlung mittels Hypnose.

7. Die Behandlung unter Anwendung von Betäubungsmitteln, mit Ausnahme solcher, die nicht über den Ort der Anwendung hinauswirken.

8. Die Behandlung unter Anwendung von Einspritzungen unter die Haut oder in die Blutbahn, soweit es sich nicht um eine nach Nr. 7 gestattete Anwendung von Betäubungsmitteln handelt.

III.

Die Verordnung des stellv. General-Kommandos vom 20. 6. 1916 (Abt. III b. 12 036/3441) sowie diejenige des Gouvernements Mainz vom 20. 6. 1916 (Abt. M. P. Nr. 28 970/10 624) werden aufgehoben.

Frankfurt a. M., Mainz, den 2. Februar 1918.

Der stellv. Kommandierende General.

Riedel.

General der Infanterie.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Bauch.

Generalleutnant.

Nr. 98.

18. Armee-Korps.

Stellvertretendes General-Kommando.

Abt. I b. Tag. Nr. 259/582.

Gouvernement der Festung Mainz.

Abt. III. Pol. Nr. 50 989/24 725.

Beitrag: Verbot einer Zeitung.

Verordnung.

Zu den Zeitungen, deren Verhütung und Auslieferung durch die Verordnung vom 18. Mai 1916 (I b. Pr., III b. 235/2644) verboten worden ist, tritt in Erweiterung der genannten Verordnung die bayerische Zeitung „Alltagsposten“ hinzu.

Frankfurt a. M., Mainz, den 9. Februar 1918.

Der stellv. Kommandierende General.

Riedel.

General der Infanterie.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Bauch.

Generalleutnant.

Nr. 99.

Anordnung

über das Schlachten von Ziegenmutter- und Schaflämmern.

Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichsanwalters über ein Schlachtverbot für trüchtige Kühe und Säuen vom 26. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 515) wird hierdurch folgendes bestimmt:

§ 1. Die Schlachtung aller Schaflämmer und Ziegenmutterlämmer, die in diesem Jahre geboren sind oder geboren werden, wird bis auf weiteres verboten.

§ 2. Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die erfolgen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde, oder weil es infolge eines Unglücksfalles sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind innerhalb

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

„**Beurlaubung landwirtschaftlicher Facharbeiter.** Die landwirtschaftlichen Maschinen und Gerätschaften, insbesondere die Dreschmaschinen, Mäher- und Pflanzgeräte bedürfen infolge der verstärkten Inanspruchnahme im Winter bzw. im vergangenen Herbst dringend der Ausbesserung und Instandsetzung für das kommende Jahr. Da es an Facharbeitern für landwirtschaftliche Betriebe aber außerordentlich mangelt, soll, wie wir erfahren, Anträgen auf Beurlaubung und Zurückstellung von Facharbeitern und Handwerkern (Mäher- und Pflanzführer, Schmiede, Stellmacher, Sattler usw.) nach Beurlaubung durch die Sachverständigen der Kreiswirtschaftsämter und der Kreiswirtschaftsstellen auf ihre Notwendigkeit sowie als möglich festgesetzt und

Der Wald dunt eine Kälte in verflähter Einwirkung bei sich auf einen bestimmten Punkt zu lenken vermochte. (Auch hat auf das Bild zu ergötzen, also daß ein wunderbares Wesen das Baumenschicht umringt, das, von Gesirrenen kommend, in das schwarze Rand der Nacht eintritt. Ueblicher Gehalt erkannte und das Auf und Ab der Feder schlug leise plätschernd den Fall dazu. Wäher und näher kam es, bis man die Gruppe schöner Mädchen gestellen erkannte, die Kränze im Haar und Girdeln in der Handen, zu Rufen eines Thrones gelagert waren, auf dem Annemarie v. Roden, die jüngste ihrer Schwester, von Blüten festlich umschlungen, in dem blauen roten Gelack den funkelnden Königsstuhl, der den schimmernden Schleier hielt.

Schon hieß das Schiff an Land, und der holden Herrin traten sie, die Arme der Wäherinnen mit schmeichelndem Ruf entgegen, sie ans Ufer zu tragen, als mit grimmem Laut aus dem grünen Weidengebüsch der böse Waldhölzer einhergeplungen kam die holde Brute, nach der ihn schon längst gelüstete, zu langen.

Schreiend freuten die Wäherinnen über die Wäher, daß sie im Wald zu bergen, doch ihrer Herrin trat der junge Hölzer in den Weg und warb mit süßem Bitten um ihre Gunst, die sie ihm angriffen verweigerte. In reizvollem Spiel entzog sie sich immer wieder dem Zugriffen des läppischen Wesens, bis er die Verzweiflung hielt und mit sich zu schleppen gedachte. Da kam es mit lieblichen Klängen durch den Wald gezogen.

Wäherinnen hieß!

Der Waldhölzer hielt an, er lauschte leise knurrend, und der Königsstuhl entließ. Da brach es aus den Büschen, es quoll hinter den Felsen hervor, war eine leichte Offenbarung ergoß sich die Schär holder Eifen auf das schwellende Grün, die Weizte jubelnd in ihren Kreis strömend. Im goldenen Wagen, von schönen Knaben gezogen, erschien die Wäherin, den mit Blumen umwundenen Stab zurecht gegen den Friedenshölzer erhebend.

Wäher wagt es, den Kränzen der Wäherin zu hören? Bilde fährt wieder! Dummerkeit, schloß ihn!

Se, mit dem Geizig verstandend der Hölzer in Flammen und Rauch. Jubelnd stimmte die Eifenstär ihr Triumphlied an.

Wäher hob die Wäherin den Stab und sprach zu den Laufenden:

„Frühling ist wieder auf Erden,
Rosen schmücken das Haar.
Hier in der Wäherin Frieden
Bringen wir Kränze ihm dar,
Auf ihr lieblichen Rinder,
Schlinget den frohlichen Reihn!
Sehet, es naht schon der Freier
Für unser Jungfrauenlein.“

Die Eifen schlangen ihre Blumenketten um den aus dem Walde tretenden Jüngling und führten ihn die Braut zu, die er liebend umschlang. Zu den Kränzen der Königin lagern sich beide, während die Eifen ihren Reigen tanzten zu den lieblichen Weisen, die eine überdacht ausgeklügelte Musikkapelle spielt.

Entzückt folgten die Zuschauer dem lieblichen Spiel und nur Tante Fränze sah, wie die Augen des Hölzerers sich schreckhaft warteten, als er in dem von den Eifen seinem ergötzenen Rinde zugesührten Freier Rudolf v. Eifen erkannte, den Freund und Kameraden seines unglücklichen Sohnes. Sie klüfferte ihrem Vertrauten, dem Justizrat Vogel, in ihrer derben Weis zu: Ich gäbe was darum, wenn ich den Efel zu Titians Rufen süßen süße anstatt den Schlingel, den Rudolf. Wie hat es der Bengel möglich gemacht, hier ebenso püßlich wie unerwartet aufzutreten! Und dann nimmt er sich noch kurzerhand die Rolle des Hans. War es mir doch so hin zu, als ob ich in dem Waldhölzer unseren Tausendjährling erkannt hätte. Will der tolle Junge hier die Vorlesung spielen und dazwischen manchen, dann wird er mich kennenlernen.

Der braucht nicht zu manchen, Frau Fränze, das besorgen die Weisen allein. Ich weis, die schöne Annemarie selber hatte seine Erlaubnis von der Vermählung, ihre Augen haben es zur Genüge verraten, wer ihr Herzallerliebster ist.

Sehen Sie den Hölzer an, Justizrat.

Es wird ihm hart angehen, aber schließlich wird er nachgeben.

Dann kennen Sie den Mann nicht.

Es ist sein einziges Kind!

Wenn auch.

Und Ihr Rudolf ist der Schlechteste nicht.

Weiß ich, weiß ich, Justizrat, aber . . .

Das Aber verlor sich in den Weizschäumen der applaudierenden Zuschauer — das Spiel war aus. Man beschämte die Dichter, man lobte die Schauspieler und drehte sich schließlich auf der Weize im frohlichen Tanz zu der Musik der Kapelle. Die Eifen hatten sich auf dem Blumenstisch malerisch gruppiert und lobten dem süßigen Treiben interessiert zu. Und zuletzt wurde der Eifenreihen klüfflich da capo verlangt.

Dann wurde man müde, ein Paar nach dem andern ließ sich ermattet auf die bunten Teppiche nieder, die man sorgfältig gebreitet hatte. Aus jedem sah unsere Vier an und verschwand, während Tante Fränze endlich erreicht hatte, Rudolf einzufangen.

Wo kommt Du her? fragte sie und sah ihn stumm an. Aus der Garnison?

Wäher denn sonst, Tante Fränze? Onkel Jost hat ganz außer sich vor Freude über meinen Streich.

Wist wohl ausgefallen?

Wie man's nehmen will. Morgen ist Sonntag, und — ein Tagesausflug ist erlaubt. Ich ritt, so wie ich war, am Schluss der Liebung fort. Unser Alter würde schön stehen, wenn er es erlaube.

Wozu den Unfuss? sagte sie scharf.

Da reiste sich Follen zu seiner stilllichen Größe und blickte mit blühenden Augen zu der energischen alten Dame hinab: Unfuss! Ich möchte den Mann sehen, der sich gutwillig sein Mädchen nehmen läßt. Ein Follen tut es nicht. Und das Annemarie tünd und zu wissen zu tun — darum bin ich heute hier.

Du willst mit dem Kind fuchzen?

Das brauche ich nicht, Tante Fränze. Annemaries Herz geöhrt mir, als sie ein Kind war, und heute, da wir uns nach zwei Jahren wiedersehen, hat sie es mir wieder geschenkt. Uns trennt nichts mehr, auch nicht das Nachwort eines harten Vaters.

Mit dem Du Weislich haben mußt, Rudolf!

Gewiß, Tante Fränze, ich weiß ja am besten, was er an Werner verlor. Die Zeit vermag viel, wir werden in Geduld die Umstände abwarten. Und auf Gerlot brauche ich nicht eiferfüchtig zu sein. Freund ist er meiner Annemarie, Kamerad und Berater, alles, nur nicht ihr Herzallerliebster — der bin ich. Ich habe es gespürt, als sie vorhin in meinen Armen lag, und der Auf, den ich ihr auf die süßen Lippen drücken durfte, war kein Wäherstuck, der war echt. Nur darum übernahm ich Hansens Rolle. Der Teufelskerl hat ja überhaupt alles so fein gedachelt, von selber wäre ich nicht darauf gekommen. Esas mal die Däpsele.

Ein Wiedersehen nach zwei Jahren in der Buch bestimmt erporiert. Hans! las Frau Gchner und mühte trotz ihres Kergers an.

Sieh, dort kommt er im Kreis mit den andern. Reht mich ich Annemarie Gerlot überlassen, Roden wird zufrieden sein. Das scheint so auf die Bergler hinaus zu laufen, sie wollen doch nicht gar schupplonen? Tante Fränze, das halt ich nicht aus.

Dann nimmt Reihhaus, dummer Kerl, schelt sie lachend. Liebchen sie aus, die Dornbl. Und Gerlot ist ein Tiroler Bueh, so wascheit wie einer. Da mußt ich mir einen guten Plan fuchen.

Um das rasch aufgeschlagene Badium drängten sich die lachenden Schauspieler und vom Schiff hinunter schauten neugierig die Alten. Mit Schelmensiedern und Truggesungen fing es an. Und dann ein Dummer! Gerlot Keller stand droben — wer hätte das in dem Tröumer gehört! —, als wollte er die ganze Welt herausfordern, und Hans tat es ihm nach. Dann ging es los mit Schnalzen und Stampfen in tollem Liebeswerben um die sich sitzig im Kreis drehenden Dornbl.

Als ob sie nie was anderes getan hätten, schalt Tante Fränze sich und konnte den Bild doch nicht lassen von den süßen Mädchen, denen das Herz wohl warm genug wurde unter dem Firtuch. Ebenso wie die ergötzt es dem greisen Galtgeber.

Seht doch den Onkel Jost, hieß es im Kreise, am liebsten liege er selber da hinaus und packe zu den Tausend so die verfluchten's.

Wie sie die Mädel schwenten, ganz heiß wird einem dabel. Und so echt!

Ja, das hat Mühe genug gekostet, sie wollten sich ja nicht anlassen lassen, die Dornen, die dem Schatz des Lebens seinen alten Herrn. Als ich Ernst machte mit dem Zupacken, ließen sie mir davon.

Onkel Josts lachte Tränen bei der Beschreibung und klopfte Gerlach einmal über das andre mal auf die Schulter: Hosi es gut gemacht, Junge, immer zupacken, das ist bei den Weibern die Hauptsache, dann kommt das Weitere von selbst.

Er hatte es sehr laut gesagt, so daß es Rudolph hörte, der in der Nähe stand und nach ihm die Waags des unbesonnenen Zupackens schielte.

Was an mir liegt, wird geschehen, Onkel Jost, erwiderte Gerlach übermütig. Wir haben also unsere Sache gut gemacht?

Bestenfalls, mein lieber Junge. Wo ist der Regisseur, daß ich auch ihm danke? Der gebot ja wie der Schöpfer Himmels und der Erden über Sonne, Mond und Sterne. Ein Teufelskerl!

Beschneiden mehrte Gotland dem Lob des alten Herrn: Wenn Natur und Kunst so zu einem sind wie hier, Herr Baron, vermag auch ein Stümper derartige Effekte herauszuholen.

Und sprechen Sie Ihrer Truppe meine Anerkennung aus, Herr Gotland. Nachdem Sie unsere Augen ergriffen haben durch Ihre Kunst, sollen Sie sich jetzt gleich tüchtig im Zugreifen zeigen. Auf Wiedersehen bei der Abendtafel! Ich habe einen Tisch Ihrem lustigen Wöllchen reservieren lassen.

Im großen Zeit tofelten die würdigen Älten, und auf der Wiese bei dem geheimnisvollen Licht hunder Volllons die allidliche Jugend. Die Vossens teilten nur mit Gerlach den ausschließlichen Besitz von Annemarie und Eva, und auch der mußte spüren, daß er vor den Älteren Rechten der Brüder zurückstand.

Von Tisch zu Tisch schritt am Schluß des Gastmabes der greise Baron, scherzte, lachte, neckte u. fand sich plötzlich inmitten der liebreizenden Eifen, die sich von den düstigen Gewändern nicht trennen hatten. Sie zogen ihn mit sich zu der Molenducht und führten ihn zu einem erhöhten Thron. Alle Gäste folgten, um den letzten Festakt nicht zu veräumen. Ein Böllerduh kündete ihn an, und dann brannte auf dem Wasser ein Feuerwerk ab mit Raketen, treisenden Sonnen, sprühenden Fontänen und tausenden Leuchtugeln, die nächtliche Stille zu einem Hörsenpul wandelnd. Raum daß die letzten Sterne droben in schimmernde Teile zertrüben waren, stieg über den schweigenden Wäldern langsam und feierlich der Vollmond empor.

Ich sage es ja, Tante Fränze, der Gotland versteht's, er gebietet über Sonne, Mond und Sterne. Da steht er, der alte Freund, und erscheint auf sein Schicksal, ich habe, daß der Eifenpul vorbei ist.

Die leuchtende Scheibe des Vollmondes zog droben ihre Bahn, und in die Stille hinein schluchte das Lied der Nachtigallen, die Hausrecht auf Seeshaupt genossen, so viele es ihrer auch waren. Da war keiner unter den Gästen, der gewagt hätte, mit einem Wort den Jauber zu brechen. Auch das junge Paar nicht, das auf verstohlenen Plätzen auf Umwegen dem Schloß aufstrebte. Hans Vossens hatte sich die Malenkönigin eingeladen, und als sie ein kleines Wiesenrund betraten, nahm er seine Eva härmlich in den Arm und drückte der Erschrockenen einen zarten Kuch auf die weichen Lippen, dann wandte er das lachende, lede Gesicht dem Vollmond zu und rief: Du bist Neuge. alter Herr, daß mein Mund stumm geblieben ist, wie mit Tante Fränze es gebot.

So endete das Frühlingsfest in der Molenducht ganz im verlebten Stills der beiden Vossen, und der Himmel hing ihnen voll Seligen.

Man trennte sich in der Hoffnung auf ein baldiges Wiedersehen, denn Herr v. Roded hatte alle zu sich geladen, um den achtzehnten Geburtstag seiner Tochter Annemarie festlich zu begehen. Man raunte sich zu, daß dieser Tag zugleich der Verlobungstag des reizenden Kindes mit Gerlach von Keller sein sollte.

Dann geben Sie Raum, mein lieber Roded, rief Frau Gerner, wenn Willhagen angefahren kommt. Dieses Mal bringe ich die ganze Koffelbande mit, sie sollen mich feierlich in die Fünzig geleiten, damit ich es nicht so spüre, ein halbes Jahrhundert auf dem Bude! zu haben.

Alle fünf, Frau Gerner?

Ja, ich möchte keinen missen. Nur die Frau von Ernst wird fehlen, Frau Therese ist dienstlich verhindert.

Ein fröhliches Lachen schloß die Rede, und Onkel Jost brachte sofort ein herzhaftes Sprüchlein an, was ebenso aufgenommen wurde, wie es gemeint war.

(Fortsetzung folgt.)

Bermischtes.

Keine Herabsetzung der Brotaktion. Seit einiger Zeit sind wieder Gerüchte im Umlauf, die von einer bevorstehenden Herabsetzung der Brotaktion wissen wollen. Wie uns dazu von zuständigen Stellen versichert wird, ist zu dieser Befürchtung kein Grund vorhanden. Das Kriegsernährungsamt ist der bestimmten Meinung, daß wir mit unseren Vorräten, die sich bereits im Lande befinden, ohne Herabsetzung der Brotaktion das Auskommen finden werden. Gegebenenfalls würde durch eine weitere Einschränkung der Biererzeugung Gerichte in größerem Umfang zur Streckung des Brogetreibes herangezogen werden. Nicht berücksichtigt wurden bei diesem „Ernährungsvoranschlag“ jene Getreidemengen, die wir noch vor der neuen Ernte aus der Ukraine hereinzubekommen hoffen. Es besteht also wirklich kein Anlaß zu Befürchtungen.

Papiergarage. Die Reichsbelleidungsstelle gibt bekannt, daß fortan Biet- und Stichwaren, die ausschließlich aus Papiergarn hergestellt sind, bezugscheinfrei sein sollen. Für die Versorgung der breiten Massen ist dieser Beschluß ohne praktische Bedeutung, denn die Preise für Papierstoffe sind so unerbört hoch, daß man Papiergarne und daraus gefertigte Sachen fast als Luxuswaren betrachten muß. Der Kriegsausschuss für Konsumteninteressen fürchtet, daß durch die Bezugscheinfreiheit daran nichts geändert wird. Man wird im Gegenteil darauf gefaßt sein müssen, daß die allmächtige Papierstoffindustrie, die schon recht bedeutende Kriegsgewinne eingefahren hat, sich die bezugscheinfreien Waren noch teurer bezahlen läßt, wenn nicht, was dringend zu wünschen wäre, von oben dem Preissturz endlich ein Ende gemacht wird.

Große Unregelmäßigkeiten in den Mannesmannwerken. Wegen Steuerhinterziehung in großem Umfang schwebt gegen den Generaldirektor und einen Direktor der Mannesmannwerke von Remscheid ein gerichtliches Verfahren. Der Generaldirektor wurde verhaftet, der Direktor hat sich in einem Gefängnis in Elberfeld erschossen.

Der Wurstpfel. In der Residenzstadt Coburg sah die Polizei aus einer Wagenladung von Äpfeln aus einer berüchelten Wurstpfel herauszufragen und hielt die Sachen fest. Sie hatte damit einen großen Fang gemacht. Die Äpfel und Kisten enthielten nicht weniger als 165 Pfund Rohfleisch, 90 Pfund Rindfleisch, 30 Pfund Riegenfleisch, 10 Pfund Weiskurst, 14 Pfund Solomiwurst, 60 Pfund geräucherter Schinken, 50 Pfund Rauchfleisch, 20 Pfund Butter, Pfefferöl und dergleichen.

100 000 Frauen im Eisenbahndienst. Vor dem Krieg wurden etwa 10 000 Frauen von der preussisch-hessischen Eisenbahnerverwaltung im Büro-, Abfertigungs-, Telegraphen- und Schrankenwärterdienst sowie bei der Bahnunterhaltung, der Reinigung der Wagen und Diensträume beschäftigt. Jetzt ist ihre Zahl auf rund 100 000 gestiegen, die in fast allen Zweigen des Eisenbahnwesens tätig sind. Dabei ist eine weitere Vermehrung der weiblichen Arbeitskräfte geplant, um noch mehr Männer für unerfahrene Dienste draußen frei zu bekommen.

Zeitgemäße Betrachtungen.

(Nachdruck verboten.)

Das Gebot der Stunde.

Ein Mahnwort klingt durch diese Zeit, — o laßt es nicht vergehen klingen. — tu ab dein Gold und dein Gleichmaß, — trenn dich von Ketten, Spangen, Ringen! — heraus mit dem, was gleißt und blinkt, — beherrge was da warnend klingt — aus Rudendorfs beredtem Munde: — Wer Gold behält, verkennt die Stunde! —

Was nützt dir all der goldne Tand, — was frommt dir noch kein eitles Brangen? — Dess' lei gewiß: des Vaterland — weiß beßeres damit anzufangen. — Drum zage nicht und frage nicht, — erfülle das Gebot der Pflicht, — und sag es weiter in der Runde: — Wer Gold behält, verkennt die Stunde! —

Denn an den opferfrohen Sinn — der Kämpfer auf dem Feld der Ehre, — sie geben alles für dich hin, — daß dir kein Feind das Heim verführe. — Und hängt du noch an Schmutz und Zier, — beherrge deine Goldbegier, — und füge dich aus triftigem Grunde, — wer Gold behält, verkennt die Stunde! —

Schon viele zogen in den Tod, — das teure Vaterland zu retten, — wüßte ich in solcher Zeit der Not — dein Herz an goldne Ketten fesseln? — Die schände Selbstsucht hemmt den Sieg, — verläßlern nur wird sie den Krieg, — Drum sorge, daß dein Sinn gesunde, — wer Gold behält, verkennt die Stunde! —

Roch stehn zum heiligen Kampf bereit — die deutschen Helden an den Fronten, — die nur durch Treu und Einigkeit — so herrliches erreichen konnten. — Nun zaudere auch du nicht mehr, — stärk durch dein Gold die Eifenwehr, — bewähre dich im Bruderbunde, — wer Gold behält, verkennt die Stunde! —

Drum sorge, daß zur rechten Zeit — das Gold dem Eifen sich gefelle, — und bring dein glühendes Geschmeid, — bring Schmutz und Zier zur Goldtauffest! — Ein goldnes Herz fürs Vaterland — ist beßer als der glühende Tand, — wer fröhlich gibt, bewahrt manche Wunde. — Wer Gold behält, verkennt die Stunde! —

Ernst Heiter.

Buntes Allerlei.

Hanan. Die Dunlop-Werke sollen in den nächsten Tagen geschlossen werden, sobald die Arbeiter die ihnen zugewiesene Arbeit fertiggestellt haben. Es steht den entlassenen Arbeitern frei, sich bei Kleper zur weiteren Verwendung zu melden.

Dresden. Die Kammerfängerin Frau Ottilie Rehger-Battermann wurde auf fünf Jahre für die hiesige kal. Hofoper verpflichtet.

Zur Ablieferung der Trauringe wird in einer der „Bresl. Rig.“ angegebenen Aufschrift angesetzt, indem geltend gemacht wird, daß, da 100 000 abgelieferte Trauringe etwa 600 Kilogramm reines Gold ergeben würden, hierin die allgeröchste und ergiebigste Goldquelle zu erblicken ist, die im Interesse des Vaterlandes nicht unbenutzt gelassen werden dürfte.

Neueste Nachrichten.

Wbna Berlin, 21. Februar. Seine Majestät der Kaiser haben den Regierungspräsidenten a. D. Wlfr. Geh. Oberregierungsrat von Steinmeister in Frankfurt a. M. zum Vertreter des beurlaubten Verwaltungschefs beim Generalgouvernement in Warschau unter Beilegung des Prädikates Erzseign zu ernennen geruht.

Berlin, 22. Februar.

Dem „Berliner Tageblatt“ zufolge meldet der Pariser „Herold“ aus New York: Nach einer Mitteilung Vanings im Repräsentantenhaus erklärte Wilson die Aussprache über die Friedensmöglichkeiten noch nicht für beendet. Der Präsident erwartet zunächst eine weitere Antwort von Czernin und von Hertling.

Dem „Berl. Tageblatt“ wird von der Schweizer Grenze berichtet, daß nach einer „Figaro“-Mitteilung den früheren Ministerpräsidenten Wieland und Painleve die Vorladung zu einer Bernehmung in einer gegen sie erstatteten Anzeige für nächsten Dienstag zugestellt worden ist. Die beiden Staatsmänner haben an den letzten Kammerungen nicht mehr teilgenommen.

Wie das „Berl. Tageblatt“ berichtet, ist der russische Kurier gestern abend in Berlin eingetroffen und hat den Friedensvorschlag der Petersburger Regierung überreicht. Die Urkunde, die mit dem bekannten Petersburger Funkspruch übereinstimmt, ist von Benin und Trotski gezeichnet. Ueber den Inhalt der deutschen Antwortnote, die erst in einigen Tagen abgefaßt werden dürfte, werden nach Beratungen gesprochen werden. — Wie der „Berl. Lokalanzeiger“ erzählt, wird der Gesandte von Rosenberg nach Brest-Litowsk fahren u. dort alles für die neuen Verhandlungen mit der russischen Delegation vorbereiten. Voraussetzung für die neuen Breiter Besprechungen wäre natürlich, daß die Kuffen auf die ihnen von uns gestellten Bedingungen eingehen.

Wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ mitteilt, ist der Beginn der neuen Verhandlungen mit den Russen erst in einiger Zeit zu erwarten.

Zur Annahme des Friedensvertrages mit der Ukraine im Hauptauschuss des Reichstages sagt die „Nordd. Allgem. Ztg.“: Aus der Abstimmung verdienen zwei Momente hervorgehoben zu werden: Die Haltung der Polen und die der unabh. Sozialdemokraten. Das Fernbleiben der Polen von der Abstimmung sei nach dem Vorgehen ihrer Volksgenossen in Warschau zwar erklärlich, aber keineswegs entschulbar. Sie hätten sich damit außerhalb des deutschen Volkes gestellt und würden ihr Verhalten einst vor der Geschichte zu rechtfertigen haben, die immer noch ein gerechter, aber auch ein strenger Richter gewesen ist. Weit schärfere Beurteilung verdiene doch die Haltung der unabh. Sozialdemokraten, die in offene Gegnerchaft zu ihren Volksgenossen traten. Sie, die so gern und mit so großer Selbstgefälligkeit für die Apostel des Friedens sich aufstellten, fanden ein meßstophelloses Vergnügen daran, dem Frieden gewissermaßen die Türe vor der Nase zuzuschlagen. Ihre Demonstration bleibe eine ebenso leere und noch wirkungslosere, wie diejenige es war, über die manche ihrer Anhänger jetzt hinter den Gefängnismauern nachdenken müßten.

Zu den Verhandlungen mit Rumänien.

Berlin, 21. Februar. Zur Frage der Verhandlungen mit Rumänien liegen keine neuen Anhaltspunkte vor. Die Rumänen werden uns, falls sie guten Willens sind, bereit finden, in freundschaftlicher Form mit ihnen das künftige Schicksal ihres von gewissenlosen Politikern ins Unglück getriebenen Landes zu ordnen. Sollte sich bei ihnen aber Religung zeigen, dem Beispiel zu folgen, das Trotski während der Verhandlungen mit ihm gegeben hat, und sollten sie daran denken, ihre Bedingungen zu hoch zu schrauben, so wird unsere Regierung zweifellos ohne Zögern entsprechende Maßregeln ergreifen. Die Rumänen dienen also ihrem eigenen Interesse, wenn sie die Verhandlungen loyal, ohne Berischleppungsabsicht und in richtiger Einsicht in den Stand der Dinge führen. (Köln. Ztg.)

Wbna Berlin, 21. Februar. Die „Wiener Mittagszeitung“ vom 20. Februar bringt folgende offenbar inspirierte Mitteilung: In hiesigen politischen Kreisen wird betont, daß bei dem viel besprochenen amtlichen Kommentar zu den bevorstehenden Verhandlungen mit Rumänien keinesfalls darauf angelegt wurde, Pessimismus zu erregen und von vornherein auf die Aussichtslosigkeit dieser Verhandlungen vorzubereiten, sondern zu verhüten, daß Ueberbückung und wieder die verführte Annahme, es sei bereits alles erledigt, Platz greifen. Man hat gerade in letzter Zeit — besonders nach dem Abbruch der Verhandlungen mit Großrußland — in Brest-Litowsk kompetenten Orts unausgeseht und mit Nachdruck darauf verwiesen, es möge an die gemeldeten Ergebnisse keinerlei übertriebene optimistische Hoffnung geknüpft werden. Trotzdem begab sich die Öffentlichkeit, von einem Teil der Presse darin unterstützt, auf diese falsche Bahn und sie empfindet es nun als eine schwere Enttäuschung, daß ihre hochliegenden Erwartungen nicht nur nicht in Erfüllung gegangen sind, sondern daß sogar deutsche Kampfhandlungen gegen Rußland einsetzen. Was Rumänien betrifft, so ist kein Anzeichen dafür vorhanden, daß die Rumänen der realen Sachlage Rechnung tragen und die Konsequenzen aus ihren Niederlagen — besonders hinsichtlich der berechtigten bulgarischen Forderungen — ziehen wollen. Für uns ist die Angelegenheit nicht brennend. Wenn Rumänien, dem der Frieden unabwiesliches Bedürfnis ist, geneigt ist, auf vernünftiger Basis mit uns zu verhandeln, wird es uns bereit finden, wie uns die Bolschewiki bereit fanden, denen gegenüber wir wohl das Höchstmögliche von Geduld bekundeten. Gedulst Rumänien anders vorzugehen, so hat es sich die Folgen selbst zuzuschreiben. Die Rumänen sind es, die um die Einleitung von Verhandlungen ersuchen.

Rühlmanns Aufgaben.

Berlin, 22. Februar. Wie der „Berl. Lokalanzeiger“ im einzelnen hört, hat sich Staatssekretär von Rühlmann entgegen den gestrigen Dispositionen bereits Donnerstag abend nach Butarest begeben. Diese Wanderung der Enschlüsse ist auf ein Telegramm des Grafen Czernin zurückzuführen, der Herrn von Rühlmann bat, seine Reise nach Butarest noch gestern anzutreten. Herr von Rühlmann wird in Wien mit dem Grafen Czernin zusammentreffen und von dort mit ihm zusammen nach Butarest weiter fahren. In der rumänischen Hauptstadt werden die beiden Staatsmänner sofort ihre Besprechungen mit dem General Moarescu beginnen, um möglichst bald unser Verhältnis zu Rumänien zu klären. Sollte die Butarest Konferenz frühzeitig zum Abschluß gelangen, so wird sich Herr von Rühlmann direkt von Butarest nach Brest-Litowsk begeben.

Tirpi über Belgien.

Röln, 21. Februar. Großadmiral von Tirpi erklärte auf einem Festabend, die Namensgebung der Vaterlandspartei sei nicht glücklich gewesen. Ihr einziges Ziel sei, zu einem Frieden zu kommen, der Deutschland die Möglichkeit gebe, sich wieder empor zu arbeiten. England glaube, in der Fähigkeit uns überlegen zu sein. Diesen Glauben müßten wir zerschanden machen. Mit allem Nachdruck betonte Tirpi, der deutsche Einfluß auf Belgien sei geradezu eine Existenzfrage für uns. Die belgische Frage sei und bleibe der Angelpunkt des Weltkrieges.

Das deutsche Eigentum in Brasilien beschlagnahmt.

Lugano, 21. Februar. Die Agencia Americana meldet, daß die brasilianische Regierung die Beschlagnahme sämtlicher deutscher Besitztümer angeordnet hat.

Der Tauchboottkrieg.

Wbna Berlin, 21. Februar. Der unermüdblichen Tätigkeit unserer U-Boote fielen an der englischen Westküste leht hin fünf Dampfer und zwei Segler zum Opfer, darunter der bewaffnete englische Dampfer „Mexico City“ (5078 Brutto-registertonnen), der englische Dampfer „Sophie“ und ein etwa 5000 Brutto-registertonnen großer Dampfer, anscheinend vom Einheitsstyp. Die beiden Segler waren Zweimastschoner, der eine englischer, der andere französischer Nationalität, letzterer namens „Marie Madeleine“.

Eines der U-Boote hat außerdem zwei bewaffnete englische Frachtdampfer durch Artillerietreffer beschädigt. Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Wbna Berlin, 21. Februar. Die Frage der beschädigten Schiffe nimmt neuerdings einen immer breiteren Raum in den Erörterungen der englischen Öffentlichkeit ein. Auch im Unterhaus hat man sich kürzlich mit den beschädigten Schiffen beschäftigt und dabei festgestellt, daß im November 70 derartiger Schiffe in England in Reparatur lagen oder noch auf Bloß vor einer der Schiffswärten warten. Der Reeder Houston stellte am 17. Januar an die englische Regierung die Frage, ob ein bestimmter Dampfer, der so schwere Beschädigungen erlitten habe, daß seine Ausbesserung mindestens sechs Monate in Anspruch nehmen würde, in den Veröffentlichungen der Admiraltät genannt sei. Dr. Mac Namara verneinte dies und erklärte, daß die von Unterseebooten oder Minen beschädigten Schiffe in keiner Liste enthalten seien. Houston führte daraufhin einen anderen Fall an, wonach ein Dampfer infolge seiner Beschädigungen sogar über 12 Monate außer Dienst gewesen sei.

Der Freitag-Tagesbericht.

Wbna Amtlich. Großes Hauptquartier, 22. Februar.

Westlicher Kriegshauptplatz.

In einzelnen Abzügen Artillerie- und Minenwerferfertigkeit. Kleinerer Erkundungsgefecht.

An der Bahn Ipern—Koulers wurde eine englische Feldwache überrumpelt und gefangen.

In den letzten 3 Tagen wurden im Luftkampf und von der Erde aus 24 feindliche Flugzeuge und 2 Zersellballone abgeschossen.

Ostlicher Kriegshauptplatz.

Heeresgruppe Eichhorn.

In Esthland wurde hapsal genommen. Das erste Esthen-Regiment hat sich dem deutschen Kommando unterstellt.

In Dniand stiegen unsere Kolonnen über Konneburg—Wolmer und Spandau vor.

Unter dem Jubel der Bevölkerung sind unsere Truppen in Kjezka eingetroffen. Von dort stiegen sie bis Chuzyn vor. Mindest wurde befehlt.

Heeresgruppe Linfingen.

Bei Unterstützung der Ukraine in ihrem Befreiungskampfe wurden Fortschritte erzielt. In Nowogradwolnosk haben wie die Verbindung mit ukrainischen Abteilungen aufgenommen.

Andere Kolonnen marschieren auf Dubno.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Landwirtschaftlicher Konsum-Verein Kloppeheim. E. G. m. u. H.

Die Mitglieder werden zu der am 28. Februar ds. Js., abends 9 Uhr, im Gasthaus zum Schwanen stattfindenden ordentlichen

General-Versammlung

hiermit eingeladen.

Tagesordnung:

1. Vorlage der Jahresrechnung und Bilanz pro 1917.
 2. Wahl eines statutenmäßig auscheidenden Vorstandsmitgliedes.
 3. Ergänzungswahl des Aufsichtsrates.
 4. Aufnahme neuer Mitglieder.
 5. Verschiedene Vereinsangelegenheiten.
- Die Jahresrechnung und Bilanz pro 1917 liegen bis zum 28. Februar zur Einsichtnahme für die Vereinsmitglieder bei dem Direktor offen.

Kloppeheim, den 20. Februar 1918.

Der Vorstand.